

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 10.03.2010 - Nr. 4/2010 - 18. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2010 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2010 S. 6
3. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010 S. 6
4. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010 S. 7
5. Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren D VIII „Naturcamp“ (ehemals „Uckerstadion“ sowie an der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB) S. 7
6. Verkürzte öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow – PV-Anlage Phöbus IV“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow gemäß § 4 a III Baugesetzbuch S. 8
7. Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Prenzlau E II „Alter Feldflugplatz“ sowie zum Änderungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gemäß § 2 I i.V.m. § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch) S. 10
8. Bekanntmachung – Schieß- und Übungswarnung S. 12

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2010

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 7.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 3/2010

Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Prenzlau

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Marek Wöllner-Beetz zum 1. Beigeordneten.“

Herr Marek Wöllner-Beetz wird mit **18 Ja-Stimmen** zum 1. Beigeordneten der Stadt Prenzlau gewählt.

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 4/2010

Wahl des 2. Beigeordneten der Stadt Prenzlau

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Dr. Andreas Heinrich zum 2. Beigeordneten.“

Herr Dr. Andreas Heinrich wird mit **20 Ja-Stimmen** zum 2. Beigeordneten der Stadt Prenzlau gewählt.

zu TOP 9.

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 117/2009

Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes 2010

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 10.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 136/2009

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010

zu TOP 10.1.

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 136-1/2009

HH-Stelle 20000.71816 „Unsere Jugend forscht“

Wortlaut:

Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Haushalt 2010 ausgewiesenen Betrag der HH-Stellen 20000.71816 - Jugend forscht“ - von derzeit 2.000,00 €

auf 3.000,00 € zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 33900.50000 „Werterhaltung Freilichtbühne“.

Abstimmung: 6/ 20/ 2 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.2.

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 136-2/2009

Erwerb von einem TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug) für die FFW Prenzlau und Ortsteile

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Haushalt 2010 finanzielle Mittel für ein TSF-W bereitzustellen (Kostenpunkt ca. 130.000 €). Das Fahrzeug soll aus der HH-Stelle 2 61540 96147 finanziert werden.“

Abstimmung: 7/ 18/ 3 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.3.

Antrag Fraktion DIE FREIEN DS-Nr.: 136-3/2009

Haushaltsplan 2010

Wortlaut:

„Im Rahmen der Stellenplanung werden keine weiteren Verbeamtungen auf Lebenszeit vorgenommen.“

zurückgezogen

zu TOP 10.4.

Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 136-4/2009

Änderungsantrag zur DS: 136/2009 vom 12. November 2009 „Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010“

Wortlaut:

Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt für den Planansatz im Haushalt 2010 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.690.500 Euro. Die Rücklagenentnahme teilt sich in den Eigenanteil der LAGA-relevanten Maßnahmen von 1.690.500,00 Euro (lt. Mitteilung 117/2009) im Vermögenshaushalt und in den Teil der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zur Kredittilgung in Höhe von 1.000.000,00 Euro auf. Das restliche ausgewiesene Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 422.000,00 Euro ist durch Einsparungen im Ausgabenbereich des Verwaltungshaushaltes auszugleichen und die möglichen Einsparungsvarianten sind zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom Bürgermeister vorzulegen.“

Abstimmung: 8/ 20/ 0 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.5.

Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 136-5/2009

DS 136/2009 Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010. Keine Kürzung der Planansätze im Kinder- und Bildungsbereich in der Gruppierung 57900 Spiel- und Beschäftigungsmaterial und 56200 Fortbildungsmaßnahmen.

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planansätze im Kinder- und Bildungsbereich in der Gruppierung 57900 Spiel- und Beschäftigungsmaterial und 56200 Fortbildungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2010 in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2009 eingestellt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Planungsansätze:

1. HHSt 1.46420.57900 mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR
2. HHSt 1.46430.57900 mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR
3. HHSt 1.46440.57900 mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR
4. HHSt 1.46450.57900 mit einem Betrag in Höhe von 600,00 EUR
5. HHSt 1.46400.56200 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR
6. HHSt 1.46420.56200 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR
7. HHSt 1.46430.56200 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR
8. HHSt 1.46440.56200 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR
9. HHSt 1.46450.56200 mit einem Betrag in Höhe von 400,00 EUR

Gegenfinanzierung: 1.46800.71809; Wegfall der Planansätze in der Haushaltsstelle“

Abstimmung: 21/ 3/ 4 mehrheitlich angenommen

zu TOP 10.6.

Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 136-6/2009

DS 136/2009 Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010.

Keine Kürzung der Planansätze im Bereich Schulen in der Gruppierung 57 600 Lehrmaterial.

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planansätze im Bereich Schulen des Verwaltungshaushaltes in der Gruppierung 57 600 Lehrmaterial für das Haushaltsjahr 2010 in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2009 eingestellt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Planungsansätze:

1. HHSt 1.21100.57600 mit einem Betrag in Höhe von 5.400,00 EUR
2. HHSt 1.21110.57600 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR
3. HHSt 1.21140.57600 mit einem Betrag in Höhe von 4.400,00 EUR

4. HHSt 1.22100.57600 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR

5. HHSt 1.23100.57600 mit einem Betrag in Höhe von 7.200,00 EUR

Gegenfinanzierung: 1.46800.71809; Wegfall der Planansätze in der Haushaltsstelle“

Abstimmung: 21/ 3/ 4 mehrheitlich angenommen

Der Bürgermeister gibt folgende Änderung des Stellenplanes bekannt:

1. Aufnahme der Stelle des 2. Beigeordneten
2. Rücknahme der Umwandlung in Beamtenstellen
 - a) 10.11.012 SB Personal
alt A 9 neu EG 9
 - b) 32.00.001 Amtsleiter Ordnungsamt
alt A 12 neu EG 12
3. Die Stellen 41.02.001 SGB Sport und 41.04.010 SB Prenzlauer Profil sind dem Unterabschnitt 20000 zuzuordnen, da der Unterabschnitt 55000 auf Grund von Änderungen der Haushaltsstruktur entfallen ist.

Beschluss:

Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt mit den beschlossenen Änderungen die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren **geänderten Anlagen und den Finanzplan** und das Investitionsprogramm **2009 bis 2013. Der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Fehlbedarf wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.**“

Abstimmung: 22/ 4/ 2 mehrheitlich angenommen unter Beachtung der DS: 136-5/2009 und DS: 136-6/2009

zu TOP 11.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 11/2010

Gründung der „LaGa Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung der „LaGa Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH“ zum 1. März 2010. In dieser gemeinnützigen GmbH werden die Aufgaben der Errichtung und Durchführung der Landesgartenschau 2013 in Prenzlau entsprechend des beigefügten Organigramms (Anlage 1) im räumlich dargestellten Geltungsbereich (Anlage 2) wahrgenommen. Der beiliegende Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Gründung der Gesellschaft vorzunehmen. Er ist berechtigt, vom Wortlaut des Gesellschaftsvertrages abzuweichen, soweit dies vom Notar, der Kommunalaufsicht Landkreis Uckermark, dem

Registergericht oder Finanzamt gefordert wird und dem Inhalt des Vertrages nicht widerspricht. Die beigefügte Nutzungsvereinbarung (Anlage 4) ist Grundlage der Grundstücksüberlassung zwischen der Stadt Prenzlau und der Landesgartenschau-Gesellschaft.

Im Jahr 2010 beträgt der kommunale Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt 150.000 € (HHST 61000.63455). Für den Vermögenshaushalt 2010 wird ein Eigenmittelanteil von insgesamt 1.690.500 € zur Verfügung gestellt. Diese Planansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2010. Für die Folgejahre wird die Höhe des kommunalen Zuschusses im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen beschlossen.

Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 € sowie die Gründungskosten der Gesellschaft wurden im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 durch eine außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt. Nach Bildung eines Haushaltsausgaberestes wird dieser in das neue Haushaltsjahr übernommen.

Zum Geschäftsführer wird Herr Thomas Guhlke bestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages folgende Mitglieder des Beirates:

Bürgermeister der Stadt Prenzlau

Landrat des Landkreises Uckermark

Beigeordneter der Stadt Prenzlau für den Baubereich

Präsident des Gartenbauverbandes Brandenburg

ein Vertreter des Vereins „Wir für Prenzlau“

ein Vertreter der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH oder der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.“

Abstimmung: 25/ 0/ 3 einstimmig angenommen (die Anlagen 5 – 7 sind nicht Bestandteil des Beschlusses)

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 157/2009

Abschluss Wettbewerbsverfahren „Tor zum Unteruckersee“

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Wettbewerbsergebnis des städtebaulich-landschaftsarchitektonischen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Neustadt - Tor zum Unteruckersee“ in Prenzlau.

2. Ausgehend von dem Wettbewerbsergebnis des nichtoffenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren wird die Preisträgerin des 1. Preises, die Arbeitsgemeinschaft Landschaft pla-

nen und bauen GmbH, Berlin, Dipl. Ing. Manfred Karsch (Landschaftsarchitekt) und Kny & Weber Architekten GbR, Berlin, Dipl. Ing. Michael Kny (Architekt) mit der Realisierung des ausgezeichneten Entwurfs beauftragt.

3. Der planerische Gedanke der Preisträgerin des 1. Preises in Bezug auf den Verzicht des Kreisverkehrs in der Straße Neustadt wird im Zuge der Erarbeitung weiter verfolgt.“

Abstimmung: 26/ 1/ 1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 1/2010

Straßenumbenennung in der Stadt Prenzlau

Der Vorsitzende legt die Reihenfolge über die Abstimmung fest.

1. Ludwig-Erhard-Straße
2. Dr.-Bähr-Straße
3. Mühlmannstraße
4. Dr.-Meinecke-Straße

zu TOP 13.1.

Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 1-1/2010

Straßenumbenennung

Wortlaut:

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Haus-Nr. Mühlmannstr. 9, 11, 13 in der Mühlmannstr. verbleiben. (Fraktionsbeschluss)

Die neue Straße soll Dr.-Meinicke-Straße heißen.“

Abstimmung entfällt durch Annahme der DS: 1-2/2010

zu TOP 13.2.

Antrag Bürgerfraktion DS-Nr.: 1-4/2010

DS: 1/2010 Straßenumbenennung in der Stadt Prenzlau

Herr Theil informiert, dass die DS: 1-4/2010 kein Antrag der Bürgerfraktion ist, sondern ein Antrag des Stadtverordneten Melters.

Wortlaut:

„Die Friedhofstr. von der Einmündung zur alten Friedhofstr. bis zur Kreuzung Mühlmannstr. in Ludwig-Erhard-Str. umzubenennen.“

Abstimmung: 3/ 22/ 3 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 13.3.

Antrag Stadtverordneter Theil DS-Nr.: 1-2/2010

1/2010 Straßenumbenennung in der Stadt Prenzlau

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Abschnitt der „Friedhofstr.“ von der Einmündung

Friedhofstr. in die Friedhofstr. bis zur Mühlmannstr. in „Dr.-Bähr-Str.“ umzubenennen.“

Abstimmung: 18/ 7/ 3 mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.4.

Antrag FDP-Fraktion DS-Nr.: 1-5/2010

Straßenumbenennung

Wortlaut:

„Die Verbindungsstraße zwischen Schwedter- und Friedhofstraße, incl. Stichstraße, heißt Mühlmannstraße.“

Abstimmung entfällt durch Annahme der DS: 1-2/2010

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Abschnitt der „Friedhofstraße“ von der Einmündung Friedhofstraße in die Friedhofstraße bis zur Mühlmannstraße 13 in „Dr.-Carl-Eduard-Meinicke-Straße“ umzubenennen.“

Abstimmung entfällt durch Annahme der DS: 1-2/2010

zu TOP 14.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 8/2010

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes D VIII „Naturcamp“ sowie über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Parallelverfahren gemäß § 8 II BauGB im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit den in den Anlagen 1 und 4 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes D VIII „Naturcamp“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Dem Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau (Anlage 5), wird zugestimmt. Die Begründung (Anlage 6) wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan D VIII „Naturcamp“ sowie die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau vom Januar 2010 mit Planzeichnungen, Begründungen und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 III BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmung: 28/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 15.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 9/2010**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes E II „Alter Feldflugplatz“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ aufgestellt.“

Abstimmung: 26/ 1/ 1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 10/2010**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ wird der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau für den in den Anlagen dargestellten Geltungsbereich geändert. Die derzeitige Flächenausweisung „landwirtschaftliche Fläche“ wird in „Sondergebiet Erneuerbare Energien“/SO EE umgewandelt.“

Abstimmung: 27/ 1/ 0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 17.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 151/2009**

Zuschuss der Stadt Prenzlau zur Weiterführung des Eltern-Kind-Zentrums in Trägerschaft der IG Frauen Prenzlau e. V.

Frau Knudsen erklärt ihre Befangenheit und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft der IG Frauen Prenzlau e. V. als niederschwelliges Angebot für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 5.700,00 € erhält. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Uckermark das Eltern-Kind-Zentrum mit 8.000,00 € im Jahr 2010 mitfinanziert.“

Abstimmung: 23/ 1/ 3 mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.**Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 13/2010**

Anfertigung und Aufstellung einer Erläuterungstafel an der Gedenkstätte an der ehemaligen Synagoge

Die Beschlüsse zur DS: 267/2008 und DS: 267-1/2008 werden aufgehoben.

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beauftragt den Bürgermeister mit der Anfertigung sowie der Prüfung der Aufstellung einer Erläuterungstafel am Platz vor der Wasserpforte (an der ehemaligen Synagoge).“

Der Wortlaut soll sein:

1752 entstand hier am Ort die erste Synagoge der jüdischen Gemeinde Prenzlau als schlichter Fachwerkbau, der aber bereits 1832 durch einen Neubau im neoklassizistischen Empirestil mit hohen, geteilten Rundbogenfenstern ersetzt wurde. Die Prenzlauer Synagoge und das anliegende Rabbinerhaus wurden am Morgen nach der Reichspogromnacht am 10.11.1938 von den Nationalsozialisten in Brand gesteckt und kontrolliert abgebrannt. Im Zuge der Neugestaltung des Platzes wurden der Grundriss und die Sitzbänke sowie der Standort des Thoraschreins der ehemaligen Synagoge angedeutet. Am 9. November 2004 wurde die Anlage offiziell an die Bürgerschaft übergeben.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 19.**Antrag Fraktion DIE FREIEN DS-Nr.: 5/2010**

Kündigung von Leistungsverträgen und kleinteilige Neuausschreibung

Wortlaut:

„Der Bürgermeister wird mit der fristgerechten Kündigung der Leistungsverträge der Stadt Prenzlau im Bereich

Wachschutz- und Sicherheitsdienste,

Gebäudereinigungs-, Hauswartleistungen

und Straßen-, Wege-, Plätze-, Grünflächenbewirtschaftung

beauftragt.

Die Neuausschreibung der Leistungsverträge erfolgt in angemessenen Losen.“

Abstimmung: 3/ 21/ 4 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 20.**Mitteilungen des Bürgermeisters****zu TOP 20.1.****Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 162/2009**

Einstellung der Arbeit des Jugendrechtshauses

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 20.2.

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 12/2010

Vandalismusschäden 2010

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2010

zu TOP 5.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 2/2010

Finanzangelegenheit

zu TOP 6.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 15/2010

Grundstücksangelegenheit

zu TOP 6.1.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 17/2010

Grundstücksangelegenheit

zu TOP 7.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 7/2010

Grundstücksangelegenheit

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 16/2010

Vertragsangelegenheit

zu TOP 9.

Auswertung Ergebnisse der Überprüfung durch die BStU

zu TOP 9.1.

Antrag Fraktion DIE FREIEN DS-Nr.: 6-1/2010

Behandlung der Drucksache 6/2010 in öffentlicher Sitzung

zu TOP 9.2.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 6/2010

Auswertung Ergebnisse der Überprüfung durch die BStU

zu TOP 9.3.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 19/2010

Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Überprüfung durch die BStU

**HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Artikels 4 Absatz 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007 in Verbindung mit § 76 ff der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	27.431.200,00 €
in der Ausgabe auf	27.431.200,00 €
und	
 2. **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	10.815.600,00 €
in der Ausgabe auf	10.815.600,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.665.300,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 4.000.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 325 v.H.

§ 4

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 81 Abs. 1 GO liegen vor bei Beträgen bei

- a) Personalausgaben von mehr als 50.000,00 €
- b) Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 von mehr als 50.000,00 €
- c) sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von mehr als 50.000,00 €
- d) Ausgaben des Vermögenshaushaltes von mehr als 50.000,00 €

Überschreitungen unter 10,00 € bedürfen keiner Zustimmung durch den Kämmerer.

§ 5

Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 500.000,00 € übersteigen.

Prenzlau, den 22.02.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2010 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 012 (Stadtkasse) Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Prenzlau, den 22.02.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan- verfahren D VIII „Naturcamp“ (ehemals „Uckersta- dion“) sowie an der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2010 den Bebauungsplan D VIII „Naturcamp“ zum Entwurf erhoben und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Weiter wurde beschlossen, die zum Entwurf erhobene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau parallel öffentlich auszulegen.

Im laufenden Verfahren wurde der Bebauungsplan D VIII „Naturcamp“ aus dem Bebauungsplan „Uckerstadion“ entwickelt und entsprechend des aktuellen Planungszieles umbenannt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes D VIII „Naturcamp“.

Das Plan- und Änderungsgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das Uckerstadion
- im Osten durch den Prenzlauer Schützenverein e. V.
- im Süden durch eine öffentliche Zuwegung
- im Westen durch einen Hundesportverein

Planungsanlass und -ziel

Das ehemalige Verwaltungsgebäude III der Stadtverwaltung Prenzlau an der Uckerpromenade steht leer und wird auch zu Verwaltungszwecken nicht mehr herangezogen werden. Im Sinne eines nachhaltigen Umganges mit dem nutzbaren Immobilienbestand der Gemeinde ist die Stadt Prenzlau zu dem Ergebnis gekommen, dass sich dieser Standort ideal für die Jugendarbeit eignet. Über einen Vertrag wurde für die städtische Fläche Erbbaurecht zugunsten eines gemeinnützigen Vereins, der dieses Planungsziel verfolgt, vereinbart.

Da diese Nachnutzung jedoch auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts nicht realisierbar ist, soll jetzt dieser Bebauungsplan mit dem Ziel aufgestellt werden, diese besondere Nutzung (Jugendbildungsstätte mit Beherbergungsfunktion) planungsrechtlich abzusichern.

Um dies zu ermöglichen, wird der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren in Anwendung des § 13 BauGB parallel geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes D VIII „Naturcamp“ und der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau liegen in der Zeit

vom 18.03.2010 bis zum 19.04.2010

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen von Behörden mit wesentlichen umweltbezogenen Belangen liegen derzeit nicht vor. Folgende umweltbezogene Information liegt zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans aus: Lärmimmissionsprognose vom März 2007

Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361

montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 II a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für die Aufstellung von Bebauungsplänen unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage siehe Seite 9

Prenzlau, 19.02.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verkürzte öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV- Anlage Phöbus IV“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow gemäß § 4 a III Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.01.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klinkow - PV- Anlage Phöbus IV“ zum Entwurf erhoben und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Weiter wurde beschlossen, die zum Entwurf erhobene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow, parallel öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV- Anlage Phöbus IV“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Klinkow, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht, lagen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesumweltamtes, des Landkreises Uckermark sowie des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR in der Zeit vom 26.01.2010 bis zum 25.02.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Behördenbeteiligung wurden Anregungen und Bedenken bezüglich der fachplanerischen Prüfung und Einstellung der Umweltbelange in den Umweltbericht vorgebracht. Die Bewältigung des artenschutzrechtlichen Eingriffs und dessen Einstellung in die Planung wurde für nicht ausreichend erklärt und eine entsprechende Überarbeitung der Planung gefordert.

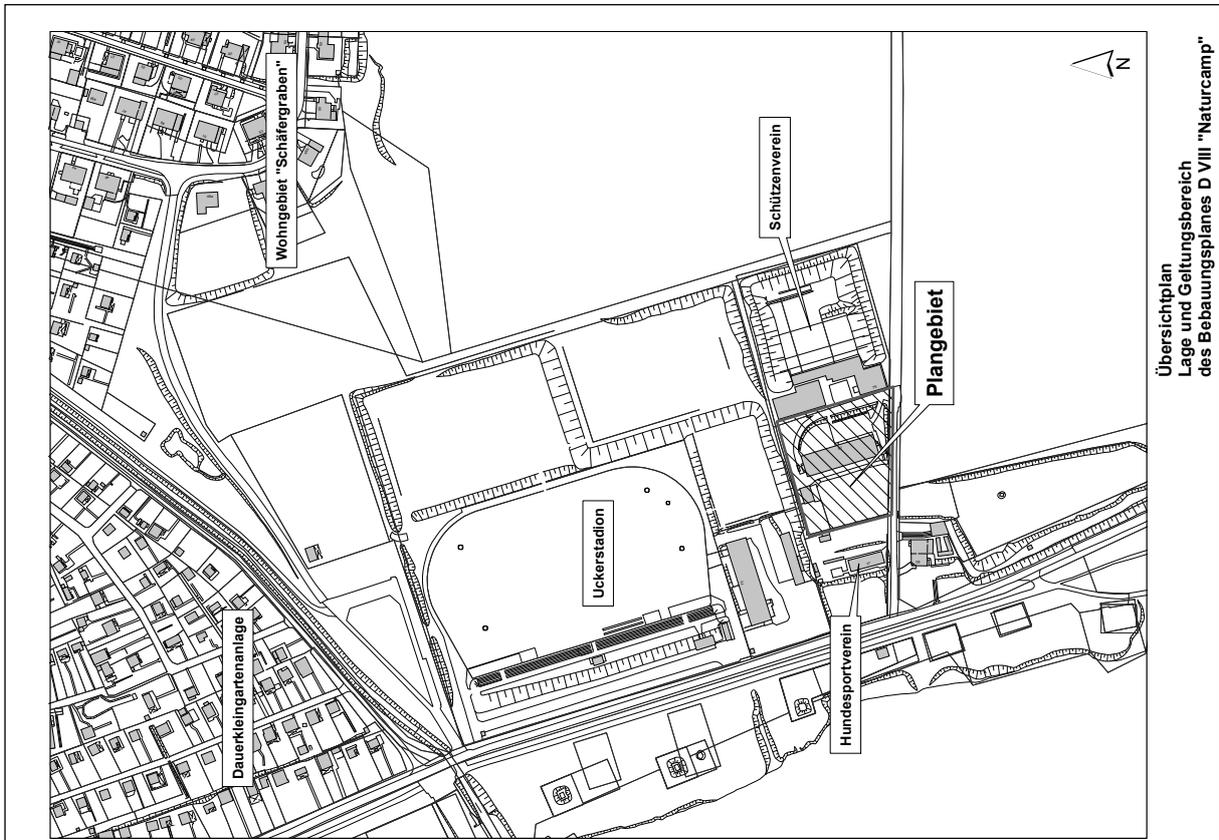
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird geändert. Aus diesem Grund wird der Entwurf erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird gemäß § 4 a III Baugesetzbuch auf 2 Wochen verkürzt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV- Anlage Phöbus IV“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht, liegen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesumweltamtes, des Landkreises Uckermark sowie des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR in der Zeit

vom 18.03.2010 bis 06.04.2010

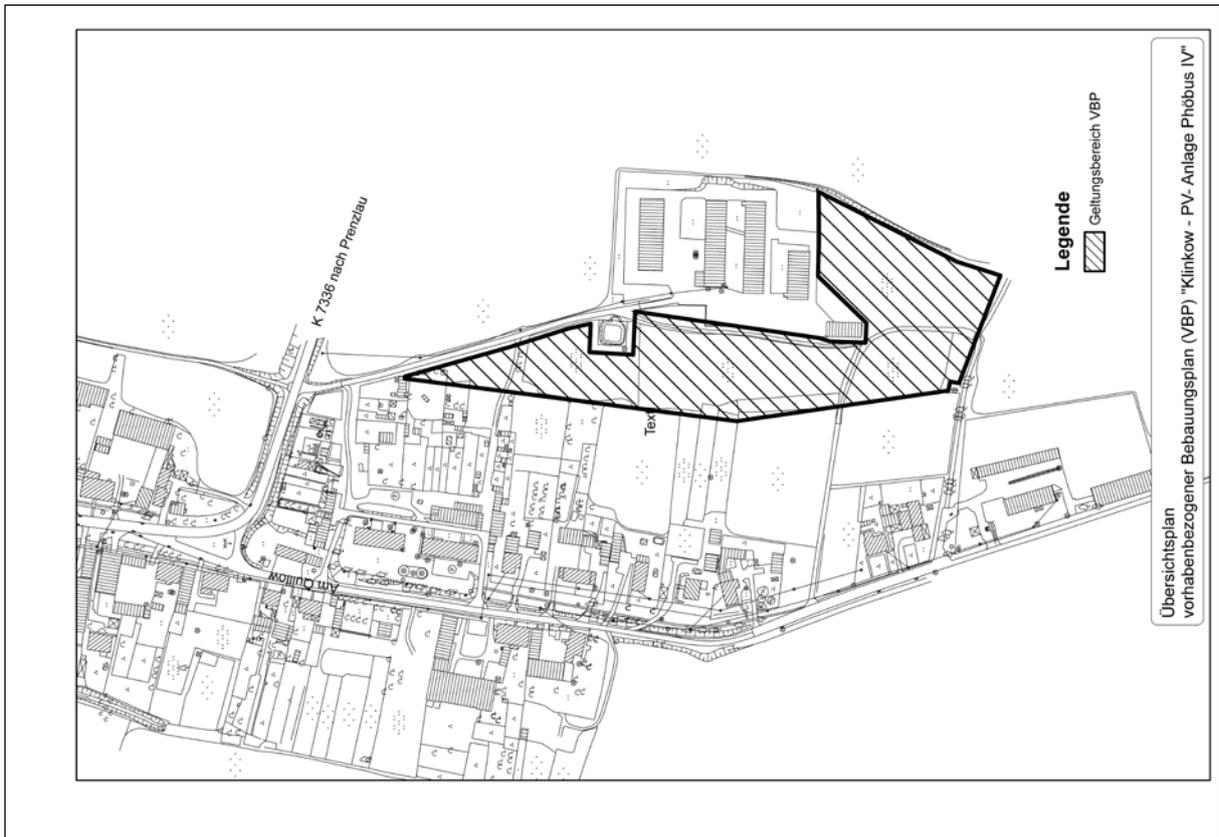
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anlage zu Seite 7



Übersichtsplan
Lage und Geltungsbereich
des Bebauungsplanes D VIII "Naturcamp"

Anlage zu Seite 9



Übersichtsplan
vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"

Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus II, Zimmer 002, Tel. 03984/753061

montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen und Änderungen innerhalb der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 II a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage siehe Seite 9

Prenzlau, den 19.02.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung**Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Prenzlau E II „Alter Feldflugplatz“ sowie zum Änderungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gemäß § 2 I i.V.m. § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2010 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ aufzustellen. Weiter wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau entsprechend der Flächenausweisung des Bebauungsplanes E II, zu ändern.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Feldflugplatz“. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu prüfenden Umweltbelange innerhalb der Erstellung des Umweltberichtes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes E II in vollem Umfang auf die Änderung des Flächennutzungsplanes Bezug nehmen.

Der Planbereich der Bauleitpläne umfasst eine Bruttogesamtfläche von ca. 53 ha auf Flächen im Eigentum des Bundes sowie der Stadt Prenzlau.

Das Plan- und Änderungsgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das Wohngebiet „Robert-Schulz-Ring“ und „Baumschule“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch das Gelände der Bundeswehr sowie landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch das Wohngebiet „Robert-Schulz-Ring“ sowie das Gelände der Bundeswehr

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Ruinen ehemalig militärisch genutzter Hallen sowie vollversiegelte Wege- und Aufstellflächen. Weiter wurden die bestehende Kleingartenanlage „Fasaneneck e. V.“ aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Wegeflächen der Stadt Prenzlau im östlichen und südlichen Planbereich eingebunden.

Die Fläche wird als Altlast- sowie Kampfmittelverdachtsfläche geführt.

Planungsanlass

Aufgrund der Lage des Plangebietes und der zweckmäßigen Nachnutzung militärischer Konversionsflächen bietet sich die Fläche durch ihre Größe und Beschaffenheit optimal als Fläche für die Errichtung großflächiger frei stehender Photovoltaikanlagen an. Photovoltaik-freiflächenanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB. Zu ihrer Realisierung sind regelmäßig Bebauungspläne aufzustellen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), welche für die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, darunter ehemals militärisch genutzte Flächen und Gebäude, zuständig ist, beabsichtigt mittels öffentlicher Ausschreibung den Verkauf der dargestellten Fläche. Dieser Umstand bietet der Stadt Prenzlau die Möglichkeit, diese Fläche städtebaulich neu zu ordnen.

Planungsziel

Grundsätzliches politisches Ziel ist die Förderung Erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit die Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung.

Die derzeit ausgewiesene Art der baulichen Nutzung als „landwirtschaftliche Fläche“ ermöglicht eine Realisierung des Vorhabens, der Errichtung von freistehenden großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen, nicht. Da die Fläche als Altlast- sowie Kampfmittelverdachtsfläche geführt wird, konnte sie bisher keiner landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

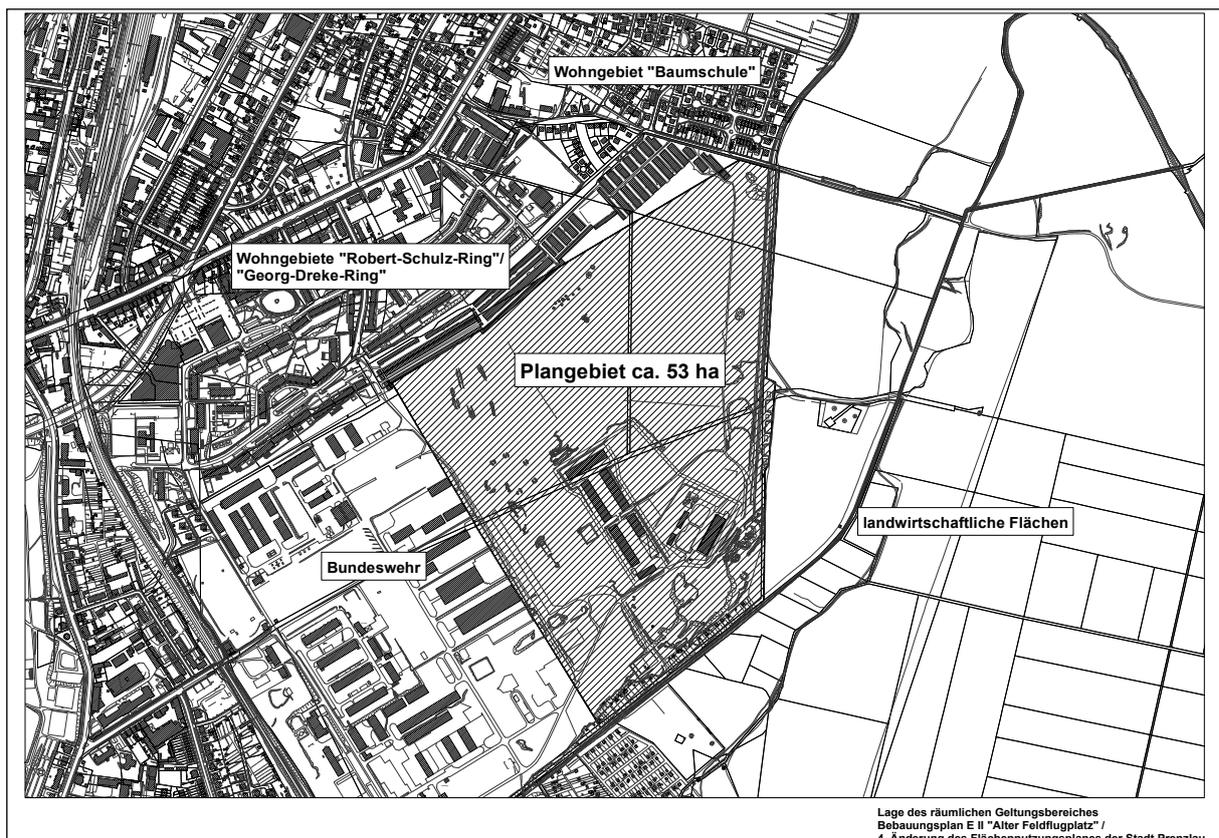
Aus diesem Grund ist die Umwandlung der Fläche in „Sondergebiet erneuerbare Energien/ SO EE“ (sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung/ BauNVO) erforderlich.

Die geplante Ausweisung von Flächen für die Bebauung mit freistehenden großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen trägt sowohl den Normen des EEG, als auch dem werbenden Leitbild der Stadt Prenzlau, als Stadt der erneuerbaren Energien, Rechnung.

Teile der Gesamtfläche sollen für den erforderlichen grünordnerischen Ausgleich innerhalb des Plangebietes und möglichst als Abschirmung zu den Wohngebieten vorbehalten werden. Die Kleingartenanlage wird in ihrem Bestand von der geplanten Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen nicht berührt.

Prenzlau, den 19.02.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Bekanntmachung
Schieß- und Übungswarnung

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt.

Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen.

Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereiches sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Bomhardt, Oberstleutnant

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:
Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:
kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:
Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:
0 33 31 / 30 17 - 0